

Gemeinsame Standards der Tutor*innenausbildung des Netzwerks Tutorienarbeit an Hochschulen

Präambel

Studentische Tutor*innen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Lehrangebot von Universitäten und Fachhochschulen. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die verantwortungsvolles und qualifiziertes Handeln erfordert. Eine angemessene Ausbildung und Betreuung von studentischen Tutor*innen muss sich somit an Qualitätsstandards orientieren. Gleichzeitig sind die Anforderungen, denen Tutor*innen in den unterschiedlichen Fachbereichen an unterschiedlichen Hochschulen gegenüber stehen, variabel. Dies bedeutet für hochschulübergreifende Standards, dass sie einerseits flexible Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten erlauben müssen und dabei andererseits dennoch gleichbleibend hohe Qualität gewährleisten.

Die hier formulierten Standards geben eine Leitlinie vor, an der sich Auszubildende und Betreuende von studentischen Tutor*innen bei der Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Programme orientieren können.

Tutor*innenausbildungskonzepte, die den hier formulierten Standards entsprechen oder diese übertreffen, erhalten das Siegel des bundesweiten Netzwerkes Tutorienarbeit.

Übergreifende Prinzipien für Tutor*innenschulungen

Die Ausbildung studentischer Tutor*innen folgt unabhängig von Inhalten und Formaten folgenden Grundprinzipien:

1. Die Angebote sind teilnehmendenorientiert zu gestalten.

Die Angebote sind so zu gestalten, dass die Inhalte den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Tutor*innengruppe gerecht werden. Dabei ist es notwendig, bei der Planung von Maßnahmen Informationen über die Schulungsteilnehmenden und deren Tutorien einzuholen. Eine Bedarfsanalyse ist empfohlen.

Weiterhin ist auch zu beachten, dass die Formate, besonders die obligatorischen Elemente einer Schulung, so gewählt sind, dass die Teilnahme sich mit dem Studienalltag der Studierenden vereinbaren lässt.

Die Teilnehmerorientierung soll nicht nur Berücksichtigung bei der Vorbereitung und Durchführung der Schulung finden, dieses Prinzip ist gleichzeitig auch Gegenstand der Tutor*innenausbildung.

2. Die Angebote sind prozessorientiert zu gestalten.

Die Aus- und Weiterbildung von Tutor*innen wird als Entwicklungsprozess verstanden. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, an einem oder mehreren Präsenzterminen festgelegte Inhalte zu vermitteln. Vielmehr sollte die Ausbildung auch eine Begleitung der praktischen Tätigkeit in der Lehre umfassen, die auf akut auftretende Fragen und Probleme eingeht, sowie Feedback auch außerhalb von Rollenspielen ermöglicht. Aus diesem Grund sollen Formate wie z.B. kollegiale Fallberatung, Hospitation und/oder Reflexionstreffen sowie Beratungsmöglichkeiten feste Bestandteile der Ausbildung sein.

Weiterhin soll es ein Ziel der Schulung sein, die Selbstreflexion der eigenen Tätigkeit als Tutor*in anzuregen, um den eigenen Entwicklungsprozess aktiv und bewusst gestalten zu können. Den Teilnehmenden der Schulung soll verdeutlicht werden, dass sie nicht den Anspruch erfüllen müssen, dem idealisierten und utopischen Bild eines „perfekten Lehrenden“ gerecht zu werden. Vielmehr sollen sie dafür sensibilisiert werden, ihre eigenen Stärken und ihren Entwicklungsbedarf zu erkennen bzw. zu bestimmen und Sicherheit in ihrem Handeln als Tutor*innen zu gewinnen.

3. Die Angebote sind methodisch kongruent zu ihren Inhalten zu gestalten.

Das Wissen über geeignete Methoden und zentrale Aspekte der Lehr-/Lerngestaltung sollen im Rahmen der Schulungen nicht nur kognitiv vermittelt, sondern erlebbar und erfahrbar gemacht werden. Dies fördert zum einen das Verständnis dessen, was vermittelt werden soll. Zum anderen erleichtert es den Teilnehmenden, zu beurteilen, welche Methoden sie in ihren Tutorien zielführend nutzen können.

Empfehlungen für den Aufbau eines Weiterbildungsprogramms

Dieses Konzept ist für ein zweistufiges Ausbildungssystem ausgelegt. So könnte das erste Modul einem „Basiszertifikat“, das zweite Modul einem „Erweiterungszertifikat“ mit jeweils 30 Arbeitseinheiten (AE; 1AE = 45min.) entsprechen. Dieser Richtwert für ein abgeschlossenes Modul entspricht einer ECTS-Einheit laut dem Europäischen Ausbildungsrahmen und kann, sofern es die Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschule zulassen, auch angerechnet werden. Jedoch ist die Vergabe von ECTS-Punkten keine Voraussetzung für die Erfüllung der Mindeststandards. Für die Erfüllung der hier formulierten Standards gelten 30 AE als Mindestwert, nicht aber als Obergrenze. Dabei muss ein angemessener Anteil von mindestens 20 AE der 30 AE pro Modul in Präsenzzeit abgeleistet werden. Präsenzzeiten sind Veranstaltungen, Hospitationen und weitere Beratungs- und Austauschangebote, die durch hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal angeleitet werden.

Standards

Inhaltliche Standards für das Basismodul

Die folgenden Intended Learning Outcomes sollten im Basismodul (Basiszertifikat) erreicht werden. Dabei gilt, dass bedarfsorientiert Inhalte dazukommen oder im Einzelfall ausgelassen werden können. Die Themen „Gender und Diversity“ sind entweder Modulbausteine oder Querschnittsthemen, die parallel thematisiert und berücksichtigt werden sollten.

1. Rolle und Selbstverständnis

- a. Die Tutor*innen sind in der Lage, ihre Rolle sowie die daraus resultierenden Anforderungen und Grenzen gegenüber Studierenden, Vorgesetzten und der Hochschule zu reflektieren.
- b. Die Tutor*innen können benennen, für welche Aufgaben sie im Rahmen ihrer Tätigkeit zuständig sind und für welche nicht.
- c. Die Tutor*innen sind in der Lage, konstruktives Feedback zu ihrem Handeln aktiv einzuholen, dieses zu reflektieren und konstruktives Feedback zu geben.

2. Didaktische und fachdidaktische Grundlagen

- a. Die Tutor*innen können für ihre Arbeit relevante lerntheoretische Grundlagen beschreiben und auf ihre praktischen Anwendungsgebiete übertragen.
- b. Die Tutor*innen können die Bedeutsamkeit sowie relevante Einflussfaktoren von selbstgesteuerten Lernprozessen erläutern.
- c. Die Tutor*innen können die Begriffe intrinsische und extrinsische Motivation voneinander abgrenzen und deren Bedeutung für Lehr-Lernprozesse in groben Zügen erläutern.
- d. Die Tutor*innen sind sensibilisiert für unterschiedliche Lerntypen bzw. Lernstrategien und können sich selbst daraufhin einschätzen.
- e. Die Tutor*innen können die Bedeutung von Aktivierung in Lehrveranstaltungen benennen und auf ihre Veranstaltung übertragen.

3. Methodisch/didaktische Planung und Gestaltung

- a. Die Tutor*innen können Strategien und Techniken zur effizienten Planung von Tutorien zielführend und bewusst einsetzen.
- b. Die Tutor*innen können die Bedeutung und Funktion von Einstiegs- und Schlussituationen in Lehrveranstaltungen benennen und diese bewusst gestalten.

- c. Die Tutor*innen können für ihre Veranstaltung geeignete Lehrmethoden aus einem Fundus fachspezifisch passender Methoden auswählen und einsetzen.
- d. Die Tutor*innen können mögliche Maßnahmen initiieren, die die Beteiligung der Studierenden fördern.

4. Visualisierung und Präsentation

- a. Die Tutor*innen können gezielt aus unterschiedlichen Formen der Visualisierung und Präsentation die zu ihrer Veranstaltung und ihrer Person passenden auswählen.
- b. Die Tutor*innen sind in Grundzügen in der Lage, diese Visualisierungs- und Präsentationsformen lernförderlich einzusetzen.

5. Umgang mit Gruppen

- a. Die Tutor*innen können unterschiedliche Gruppenphasen und jeweils dazu passende Methoden benennen.
- b. Die Tutor*innen können gruppendynamische Prozesse in Grundzügen erkennen, erklären und erste Maßnahmen zu deren Unterstützung ergreifen.
- c. Die Tutor*innen können unterschiedliche Leitungsstile in Abhängigkeit vom spezifischen Bedarf der Gruppe einsetzen.

6. Umgang mit schwierigen Lehr-Lernsituationen

- a. Die Tutor*innen können Ursachen und Bedingungen benennen, die die Beteiligung von Studierenden in der Lehrveranstaltung fördern oder blockieren.
- b. Die Tutor*innen sind in der Lage zu reflektieren, ob die Ursache für entstehende Konfliktsituationen und Störungen auf der sachlichen oder persönlichen Ebene zu verorten sind.
- c. Die Tutor*innen verfügen über Strategien zur Vermeidung von und zum konstruktiven Umgang mit Störungen.

Inhaltliche Standards für das Erweiterungsmodul

Im Erweiterungsmodul können alle Themen aus dem Basismodul und weitere Themen aufgegriffen und vertieft werden.

Strukturelle Standards

Umfang

Zum Erhalt des Basiszertifikats sind mindestens 30 Arbeitseinheiten abzuleisten. Diese Leistung kann, wenn die Rahmenbedingungen der Hochschule es zulassen, durch einen ECTS-Punkt verrechnet werden. (Die Vergabe von ECTS-Punkten ist KEINE Voraussetzung für die Erfüllung der Mindeststandards.) Zum Erhalt des Erweiterungszertifikats sind mindestens weitere 30 Arbeitseinheiten abzuleisten. Dabei muss ein angemessener Anteil von mindestens 20 AE der 30 AE pro Modul in Präsenzveranstaltungen abgeleistet werden.

Formate

Die 30 Arbeitseinheiten können sich aus folgenden Formaten zusammensetzen:

- Präsenzveranstaltungen (Workshops, Seminare, ...)
- Hospitationen
- Selbstlernphasen oder Online-Phasen
- Beratungsangebote (z.B. kollegiale Fallberatung, Einzelberatung)
- Schriftliche Ausarbeitung des Lehrkonzeptes
- Schriftliche Ausarbeitung der persönlichen Reflexion
- Weitere Formate nach Absprache

Dabei sollten Hospitationen mit anschließendem Feedback ein zentrales Element darstellen und nur in gut begründbaren Fällen und bei adäquaten alternativen Maßnahmen nicht verwendet werden.

Die praktische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von ausgewählten Tutoriumsitzungen, die im Rahmen der Tätigkeit als Tutorin und Tutor stattfindet, kann grundsätzlich als Arbeitseinheit angerechnet werden, insofern sie durch Hospitation, Beratung und/oder eine schriftliche Ausarbeitung begleitet wird.

Die Formate können beliebig kombiniert werden. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass eine selbstreflexive Haltung sowie die Einübung von Feedback-Prozessen eine gewichtige Rolle im Aus- und Weiterbildungsprozess spielen. Ebenso sollten die Tutorinnen und Tutoren in ihrem Entwicklungsprozess nicht nur angestoßen, sondern weiter betreut werden. Weiterbildungs- und Betreuungsangebote über eine Auftaktveranstaltung hinaus müssen daher gegeben sein.